

für die

Literatur des Auslandes.

N^o 146.

Berlin, Donnerstag den 5. Dezember

1844.

Italien.

Die Kunst-Ausstellung in Mailand.

Die Kunst in Frankreich, Deutschland und Italien. — Kunstgeschmack der Reichen. — Kokos. — Canova und der Klassizismus. — Bartolini und die Kabinets-Statuen. — Sangiorgio's Koffer und Pelux. — Gretchen's Statue von Monti. — Hanez und die Geschichtsmalerei. — Venezianische Stoffe. — Signor Schultz in Berlin.

Die Rivista Europea bringt in ihren letzten Nummern mehrere Artikel über die diesjährige Mailänder Kunst-Ausstellung, aus welcher wir unseren Lesern das Wichtigste mittheilen wollen zur Charakteristik des gegenwärtigen Zustandes der Kunst und der Kunstkritik in Italien.

In einer vorausgeschickten Betrachtung schildert der Berichterstatter, Herr Selvatico, den Abweg, auf welchen die Kunst in jüngster Zeit gerathen ist, indem er zugleich die Ursachen aufsucht, welche sie auf denselben geführt haben. In Frankreich, sagt er, wo das öffentliche Leben so stark von der Politik bewegt wird, steht die Kunst im Dienste der Partei: liberal mit Delacroix und Delaroche, gefällt sie sich in den Verbrechen, den Leidenschaften und den malerischen Trachten des Mittelalters; aristokratisch mit Decaigne, Alex. Brayonard und Monvoisin, schmückt sie sich mit der königlichen Pracht der Bourbons und ihres äppigen Hofes; napoleonisch, hat sie ihre Vertreter an Steuben, an Adam und an dem gewaltigen Gente Vermet's, der Schlachten auf der Leinwand improvisirt, wie der Niese von St. Helena Siege und Königreiche improvisirte. Stets aber findet die französische Kunst eine klatschende Menge und eine mißbilligende; Werke, die heute bis in den Himmel erhoben werden, fallen morgen in den Staub, um übermorgen wieder auf den Altar zu steigen, wenn die eine politische Meinung den Sieg über die andere davonträgt. In Deutschland, wo sich die Geister in den Labyrinth philosophischer Speculation verlieren oder mit geduldiger Gesefrsamkeit in die tiefsten Schichten historischer Studien hinabsteigen, verhält sich die Kunst entweder in allegorische Wollen oder wird, mit wenigen Ausnahmen, zur Nachahmerin einer ausgezeichneten Vergangenheit, an der man Alles bewundert, selbst die Fehler. In Italien aber, dessen zahlreiche und blühende Städte gleichsam Mikrokosmen sind, die ein rein municipales Leben haben, dessen Bevölkerung nicht in Parteien gespalten ist, kann die Kunst nicht bestimmte Zwecke verfolgen. Dazu kommt, daß aus den angegebenen Gründen die öffentlichen Denkmäler selten sind und die Kunst mithin kein anderes Ziel vor Augen hat, als die Befriedigung des oft eigensinnigen Willens der Reichen, da die Reichen allein sie bezahlen und aufmuntern können. Darum giebt es in der Kunst so viel Richtungen als wechselnde Launen im Kopfe des reichen Mannes, und darum bestrebt sich Niemand, ein Werk von nachhaltiger legendreicher Wirkung auf das Volk hervorzubringen. Bilder aus der heiligen wie aus der Profangeschichte und Portraits und Statuen scheinen heute nur deshalb gemacht zu werden, damit man schöne Stellungen und fleischige Muskeln, lästern gegürtete Mädchen und bunt aufgetragene Farben bewundere. Aber die Sinne sind gar bald übersättigt und werfen dann den anfangs so viel bewunderten Gegenstand bei Seite. Das ist der Grund, weshalb der Mäcen vom Künstler heute diesen und morgen einen ganz verschiedenen Gegenstand verlangt, der aber eben so neu und genial aufgefaßt und ausgeführt seyn soll. Was findet man denn in den wenigen Gallerien moderner Bilder, die in Italien vorhanden sind? Da erblickt man an einer und derselben Wand ein Kapuzinerkloster neben Mars mit der nackten Venus, den erdolchten Giuliano de Medici neben einem Schornsteinfeger, eine Madonna neben Casar Borgia, Alcibiades neben St. Franciscus; kurz, Heiliges und Profanes, Tugend und Laster, Uebermuth und Verzweiflung, Alles findet man beisammen, nur keine Mannigfaltigkeit von Ideen, welche auf einen zusammenhaltenden, gemeinsamen, klaren Grundgedanken zurückzuführen.

Dies allein würde schon genügen, um zu beweisen, daß die Kunst in Italien kein hohes Ziel erreichen kann, da ihr kein anderes gesteckt ist, als der Luxus der großen Herren. Sie liefert fabrikmäßig die pendants zu den englischen Spiegeln und den eingelegten Schränken und nennt sich mehr nur aus Gewohnheit als aus Ueberzeugung noch Tochter des Gedankens und des Herzens.

Aber ein gewisser Hang, die Wahrheit mit peinlicher Genauigkeit wiederzugeben, den man bei einigen Künstlern bemerkt, könnte doch wohl einen guten Erfolg haben, könnte durch die Form zur Idee oder von der materiellen Wahrheit zur Wahrheit des Gefühls und des Gedankens leiten? Allerdings; wenn nur der Geschmack derjenigen, die gegenwärtig die Malerkunst regieren, d. h. der reichen Herren, welche die Bilder kaufen, nicht im Wege stände. Es giebt nämlich unter den Reichen freilich einige, die ihr Geld zu ihrer

Ausbildung oder zu anderen nützlichen und wohlthätigen Zwecken verwenden; es giebt auch einige, die sich zur Höhe eines guten Kunstgeschmacks erheben; aber die meisten sind nicht so „thöricht“, ihre Zechinen für dergleichen „arm-seliges Zeug“ wegzuworfen, sie folgen vielmehr jener Schule, welche die Kunst der Kunst wegen treibt, und brauchen den Reichtum bloß, um den Reichtum sehen zu lassen. Darum puzen sie ihre Paläste mit dem größten Prunk auf, damit, wer über ihre Schwelle schreitet, von dem Luxus der Zimmer auf den Inhalt der Schatulle schließe. Dies gebieterische Bedürfnis des Reichen, der in seliger Unthätigkeit dahin lebt, weil er von Gedanken nicht geplagt wird, war im siebzehnten Jahrhundert die Hauptursache des Barockstils; dasselbe aristokratische Bedürfnis hat in den letzten Jahren das Rokoko hervorgerufen, das nur ein verjüngter, von den Todten auferweckter Barockgeschmack ist. Wenn man nun unter all' die Teufeleien, mit denen der Rokoko-Geschmack die Zimmer des Reichen auspußt, ein rein gezeichnetes, harmonisch gefärbtes, einfach wahres Bild hängt, so fühlt man beim Anblick desselben eine gewisse Unruhe, welche beweist, daß es nicht dorthin gehört. Spannt man es gar in ein solches Ungethüm von Blättern und Ranken, welches man heutzutage einen Barock-Rahmen nennt, so erhält man einen prächtigen Eindruck: es nimmt sich aus wie eine Hymne von Manzoni in dem Munde eines betrunkenen Soldaten. Was folgt daraus? Will man, daß auch die Malerei unter diesen Alanzereien prange, so muß man in Farbe und Zeichnung überretreiben, damit das Kunstwerk nicht hinter den anderen Möbeln zurückbleibe und als zu matt verworfen werde.

Ist aber die Kunst einmal auf den Weg des Irrthums gerathen, so ist kein Zügel stark genug, um sie zurückzuhalten; sie gleicht dann der Frau, welche die Gesetze der Scham übertreten hat. Was sonst Nebensache war, wird nun zur Hauptsache, und die Wahrheit nimmt Abschied. Vielleicht können die Kunst-Vereine, welche sich allmählig in allen Hauptstädten Italiens bilden, mit der Zeit diesem Uebel steuern, zumal wenn sie viele so tüchtige Mitglieder gewinnen, wie der in Turin und der neugegründete in Mailand. Die gegenwärtige Ausstellung im Palaste Brera giebt vorläufig nur geringe Hoffnung, denn unter so vielen Dutzenden von Bildern, mit denen man unartige Kinder erschrecken könnte, unter so vielen Ansichten italiänischer Gegenden, welche eine Satire auf den Garten Europa's sind, heben sich nur wenige Kunstwerke hervor, darunter aber freilich auch einige ersten Ranges.

(Schluß folgt.)

Frankreich.

Die Kinder der arbeitenden Klassen in Paris.

(Schluß.)

Nach dieser sehr einleuchtenden Darlegung kehrt der Verfasser wieder zu dem Gesetze vom 22. März zurück, von welchem er behauptet, daß es von zwei gleich unrichtigen Hypothesen ausgehe; es setze nämlich voraus, daß ein Kind von zwölf Jahren eine Arbeit von zwölf Stunden täglich ertragen und daß ein Mensch von mehr als sechzehn Jahren jedes Schusses entbehren könne. Beide Bestimmungen bedürften der Abänderung, wenn man von einer Reform Nutzen erwarten wolle. Erst in dem Alter zwischen zwölf und vierzehn Jahren trete der Stimmwechsel und der Uebergang von der Kindheit zum Jünglingsalter ein, und bevor diese Epoche nicht da sey, sollte man die Arbeit der Kinder nicht über das von ihm vorgeschlagene Maß ausdehnen. Eben so macht er einige Erinnerungen in Bezug auf die in Frankreich geltenden Bestimmungen über den Unterricht, durch welche gerade die in den Fabriken beschäftigten Knaben und Mädchen verhindert würden, an dem Unterricht in den Abendschulen Theil zu nehmen, wo sie nur zu dem Alter von mindestens funfzehn Jahren zugelassen werden, so daß ihnen kein Ausweg zur Belehrung bleibe, wenn sie nicht auch fernerhin an dem Unterricht in den sogenannten A. B. C. Schulen Theil nehmen wollten.

Nachdem Herr Faucher sowohl die Kommunal-Behörden als den Staat aufgefordert, neue und mit den Musestunden der arbeitenden Klassen mehr in Uebereinstimmung stehende Schulen zu errichten, fährt er folgendermaßen fort: „Das Gesetz vom 22. März hat als Kontrolle eine inspiizierende Behörde eingesetzt, die ihre Functionen gratis, aus freien Stücken und ziemlich unwirksam verrichtet; als Repräsentationsbehörde hat es die Friedensrichter bestellt, eine in vielen Fällen inkompetente, in allen aber langsame und kostspielige Jurisdiction. Erst dann aber wird die gewünschte Verbesserung möglich seyn, wenn man statt der unbeforderten eine besoldete Inspection und statt der Gerichtsbar-

keit der Friedensrichter die des Rathes der Prud'hommes bestellt. Die Aufsichtigung der Fabriken in England mit Bezug auf die Arbeiten der Kinder war anfangs vier Haupt-Inspektoren anvertraut worden, die sich durch funfzehn Unter-Intendanten unterstützen ließen; jeder Inspektor erhielt jährlich 1000 Pfd. Sterl. (6700 Thlr.), mit Einschluß der Reisekosten; die Intendanten, die ihren Wohnort nicht zu verlassen brauchten, bezogen 330 Pfd. (2400 Thlr.) jährlich. Die Inspektoren hatten keine Communication unter einander, und das einzige Band, das sie an das Ministerium des Innern fesselte, war die Verpflichtung, alle drei Monate, abgesehen von zufälligen Mittheilungen, dem Staats-Secretaire einen Bericht einzusenden. Ein kürzlich erlassenes Gesetz hat diesen Stand der Dinge verändert. Die Befolgung der Unter-Inspektoren ist erhöht worden, und im Ministerium des Innern ist ein Central-Bureau errichtet, wo die Inspektoren von Zeit zu Zeit zusammenkommen, um unter sich und mit dem Minister zu conferiren und dadurch mehr Einheit in ihre Anordnungen zu bringen. Das Bureau der Inspektoren, welches zugleich als Akten-Sammlung für die das Manufakturwesen betreffenden Notizen dient, wird demnächst als ein förmliches Archiv der britischen Industrie zu betrachten seyn.

„In Frankreich bedarf es solcher Einrichtungen nicht erst. Hier existirt bereits im Handels-Ministerium ein „Bureau des manufactures“, das man nur zu einer General-Direction zu erheben brauchte, um damit alle nöthige Attributionen zur Ausführung des Gesetzes zu verbinden. Jedenfalls wird die Inspection jedoch, da das französische Gesetz einen viel größeren Spielraum zuläßt, als das englische, auch ein viel zahlreicheres Personal erheischen.

„Ich habe bereits angedeutet, wie angemessen es seyn würde, die Bestimmungen des Gesetzes über die Arbeit der Kinder mit denen des Gesetzes über den Elementar-Unterricht in Verbindung zu setzen; es scheint mir nicht weniger unerläßlich, mit der Aufsicht der Schulen die der Werkstätten zu verbinden. Es ist dies eine und dieselbe Frage unter zwei verschiedenen Gesichtspunkten, für die dasselbe Personal genügen kann und muß. Im Jahre 1840 befahl Frankreich 168 Inspektoren oder Unterinspektoren der Elementarschulen; man verdoppele diese Zahl, wenn es seyn muß, aber man verpflichte die Inspektoren, zugleich jenen anderen Theil der Volkserziehung zu beaufsichtigen, welchen die Arbeiter in den Werkstätten bilden. Es ist dies eine so natürliche Combination, daß ich mich nicht wundern würde, sie in irgend einem Nachbarlande, in Belgien z. B., noch früher ausgeführt zu sehen, als bei uns, wo jedes Ministerium sich scheut, mit dem anderen in direkte Verbindungen zu kommen, so daß das Ministerium des öffentlichen Unterrichts es wohl für ein Unglück ansehen dürfte, in dieser Sache mit dem Handels-Ministerium Hand in Hand zu gehen, und eben so vice versa.

„Die Ausführung des Gesetzes über die Fabrikarbeit der Kinder würde aber folgergestalt außerordentlich vereinfacht. In jedem Jahre würden die Prud'hommes eine Zählung der Werkstätten vornehmen, und alle Monat würde ein Verzeichniß der beschäftigten Kinder durch den Inspektor aufgenommen, der zugleich von den Schulmeistern des Bezirks eine namentliche Uebersicht von den in den Elementarschulen aufgenommenen Schülern erhält. Eine Vergleichung dieser Verzeichnisse würde über Alles Auskunft geben, und es bliebe dann nur noch ein Protokoll über die Conventationen aufzunehmen.

„Besonders durch Mäßigung dieser Art von Vergehen würde die Jurisdiction der Prud'hommes einen heilsamen Einfluß gewinnen. Die Differenzen zwischen den in den Fabriken beschäftigten Kindern und den Arbeitern, so wie die zwischen den Aeltern der Kinder und den Fabrikherren, würden auf diese Art sofort geschlichtet werden können und brauchten in den meisten Fällen die Schwelle des „Versöhnungs-Büreaus“ nicht zu überschreiten. Sollte der Prozeß bis in das „General-Büreau“ gelangen, so würde er dort wenigstens summarisch, ohne Kosten und Appellation, abgemacht werden. Dadurch, daß aller Streit beim Beginn schon unterdrückt wird, wird den Parteien Zeit und Gelegenheit genommen, sich gegenseitig zu erbittern. Aus Mangel einer derartigen Institution ist und verharret die Pariser Industrie in beständiger Anarchie. In Lyon, Rouen, Lille, Mühlhausen — überall, mit einem Worte, wo ein Rath der Prud'hommes sich befindet, leisten diese nur die Hälfte dessen, was sie leisten könnten, wenn sie auch in den Schutzmaßregeln interveniren dürften, welche die Arbeit der Kinder erheischt.

„Das Gesetz vom 22. März 1841 wird in Paris nicht befolgt und kann hier auch kaum befolgt werden. Um den Zweck zu erreichen, den der Gesetzgeber sich gestellt, wird es keiner geringeren Arbeit als einer vollständigen Revision desselben bedürfen. Denn es ist nicht zu übersehen, daß es auch außerhalb der eigentlichen Fabriken einen die Kinder tyrannisirenden und entnervenden Arbeitsdruck giebt. Nicht bloß in den großen Werkstätten wird die Unwissenheit und die Unfittlichkeit der heranwachsenden Generation befördert. In Frankreich ist die getheilte Industrie die vorherrschende, während die massenhafte noch als Ausnahme zu betrachten ist. Ungeachtet des harten Frohndienstes, der auf ihnen lastet, sind doch die Kinder, welche die Fabrikarbeit zu den Almosen ihres Verdienstes zuläßt, gewissermaßen als Privilegirte zu betrachten. Ein Gesetz also, das nicht über diese Arbeiterklasse hinausreicht, wird schon darum auch von nur beschränktem Einfluß seyn können. Der größte Theil der Kinder findet, sobald ihre Aeltern nicht mehr allein für sie sorgen oder sie selbst von der Arbeit ihrer Aeltern Nutzen ziehen wollen, eine Zuflucht in dem Dachstübchen des kleinen Fabrikanten, in dem Schuppen des Handwerkers oder in dem Laden des Materialwaarenhändlers und Krämers. Aber unter welchen Bedingungen werden sie da zugelassen? Wenn der junge Fabrik-Arbeiter eine Art von Paria ist, den man anwirbt, so hat doch wenigstens die Disziplin, der man ihn unterwirft, nichts individuell Willkürliches, und es ist immer Etwas, eine Regel zu haben, so hart diese sonst auch seyn mag.

Hierzu kommt, daß er dem Fabrikanten, der ihn bezahlt, nur für eine gewisse Zahl von Stunden gehört; wenn sein Tagewerk geendigt, so ist er ein freier Mensch. Der Lehrbursche dagegen gehört seinem Lehrherrn mit Leib und Seele; er tritt in die fremde Familie ein, nicht um ein Handwerk zu erlernen und dafür einige Jahre umsonst zu arbeiten, sondern um dort die niedrigsten, mühseligsten und ekelhaftesten Berrichtungen der Haushaltung zu übernehmen.

„Sont machte man die Lehrzeit zum Gegenstande eines Vertrages: der Familienvater übertrug sein Vormundschaftsrecht, und der Lehrherr übernahm dagegen gewisse Verpflichtungen im Interesse des Knaben; heutzutage hat diese Verhandlung, die ihres sittlichen Charakters ganz beraubt ist, nur das Ansehen eines Kaufs und Verkaufs, und damit daran nichts fehle, kommt es oft vor, daß der Lehrherr, statt Lehrgeld zu empfangen, dem Vater eine Summe Geldes bezahlt. Es ist dies der Preis der Sklaverei, ein Preis, der in Paris heimlich und in London öffentlich bezahlt wird; ja, in der letztgenannten Stadt giebt es sogar einen Kindermarkt, wie es an anderen Orten einen Pferde- oder einen Schweine-Markt giebt.

„Wir wollen nicht behaupten, daß der Lehrherr seinen Burschen immer wie einen Sklaven behandelt; es giebt allerdings Meister, Handelsleute und Fabrikherren, die eine wahrhaft väterliche Sorgfalt für die ihnen anvertrauten Kinder zeigen, aber im Allgemeinen sind diese doch auf alle Weise vernachlässigt; man deutet sie aus und denkt nicht daran, sie zu bilden. Keine Art von Erziehung oder Unterricht wird ihnen zu Theil: sie werden weder in der Religion, noch im Schreiben und Rechnen, ja nicht einmal in ihrer Profession unterrichtet. Niemand kümmert sich darum, ob sie Menschen und tüchtige Arbeiter werden. Und wenn nur noch die Sorgfalt für ihr physisches Wohlfeyn sie für diese Brachlegung der Intelligenz entschädigte! Die Lehrlinge bekommen jedoch immer sehr schlechtes und kaum hinreichendes Essen; es giebt deren, die man das ganze Jahr hindurch mit Kartoffeln füttert. Man läßt sie auf Pängeböden ohne Luft oder in wahren Rattenlöchern schlafen, und die Kleidungsstücke, die man ihnen giebt, sind, da sie niemals passend und der Jahreszeit angemessen, weder zur Erleichterung in der Hitze noch zur Schützung gegen die Kälte geeignet; ja sie können von Glück sagen, wenn die Brutalität des Meisters dieses Elend nicht auch noch durch eine tägliche Prügelstrafe vermehrt, die meistens ohne Grund und gewöhnlich ohne Mäßigung ausgeübt wird.

„Für die in den Fabriken beschäftigten Kinder, welches die externen Zöglinge der Industrie sind, hat die Arbeit, so unbarbarisch sie auch seyn mag, doch ihre Grenzen; für die Lehrburschen aber, die internen Zöglinge der Industrie, hört die Arbeit nicht einmal auf, wenn die Kräfte erschöpft sind, denn sie kennt weder Maß noch Ziel. In Paris besonders, wo die Schwierigkeit des Broderwerbs die Geldgier um so größer macht, der Meister also sich selbst nicht schont, da ist an Schonung seiner jungen Gehülfen gewiß nicht zu denken. Von 5 Uhr Morgens bis spät in die Nacht hinein müssen sie ununterbrochen arbeiten; so lange noch ein Tropfen Blut in den Adern ist, muß dieses auch zur Anstrengung hergegeben werden, und wenn der Körper vor der gewöhnlichen Stunde nicht mehr fort kann, so wird er mit Hülfe des Stodes wieder belebt. Jedes Kind der ärmeren Klassen hat demnach vom neunten bis zum sechzehnten oder achtzehnten Jahre seines Alters die Galeeren in Aussicht.

„Gegen Ende des Monats September 1839 fand sich die Gerichts-Behörde durch ein allgemein umlaufendes Gerücht veranlaßt, eine Hausdurchsuchung in einer Goldarbeiter-Werkstätte, Rue des Rosiers, zu veranstalten. Der Instructions-Richter fand dort siebenunddreißig Lehrburschen in dem allerelendesten Zustand, und er traf auf Mißhandlungen, wie man sie in unserer Zeit kaum noch für möglich gehalten hätte. Der Meister hatte diese Kinder in den Fingelhäusern und auf dem Lande angeworben, um dadurch unumschränkte Gewalt über sie zu erlangen. So wie sie in die Werkstätte eingetreten waren, hatten die Kinder keinerlei Communication mehr mit der übrigen Welt. Um 6 Uhr Morgens fing für sie das Tagewerk an und dauerte bis 11 Uhr Abends, ohne andere Ruhe, als zwei Pausen, jede von einer halben Stunde, von denen die erste zum Frühstück und die zweite zum Mittagessen benützt wurde. Die gemeinschaftliche Kammer, in der die Knaben schliefen, war ein Dachboden, der im Winter dem Regen und im Sommer der Sonne ausgesetzt war; sie lagen dort auf feuchtem Stroh, das durch langen Gebrauch und Unsauberkeit fast in Mist verwandelt war. Das Brod, das man ihnen gab, um ihre Kräfte zu stärken, war mit Pflanzenrinde vermischt; dazu gab es in Wasser gekochte Hülsenfrüchte, die ihr geschwächter Magen häufig nicht vertrug, zu deren Verzehrung sie jedoch durch Hunger und Stockschläge stets wieder gezwungen wurden. — Wenn einer von ihnen in der Ausführung der ihm auferlegten schweren Arbeit zurückblieb, so wurde er durch ein Weib, eine wahrhafte Megäre, bis aufs Blut bestraft. Sehr oft wurden sogar seine kleinen Gefährten selbst genöthigt, die Werkzeuge der Strafe zu seyn. Mancher Knabe hatte an einem Tage bis zu hundertdreißig Streiche mit dem Dopsenmesser oder mit dem Stock bekommen; ein anderer war in einen Kübel mit eiskaltem Wasser gestürzt worden; wieder einen anderen hatte man während der ganzen Nacht in einem feuchten Keller an einen Pfahl gebunden; einer war mit einem heißen Eisen gebrannt, um ihn dadurch als unrein zu bezeichnen, und einer gar war gezwungen worden — man wagt kaum, es zu denken — seine eigenen Extremitäten zu essen. Um die Wunden, die den armen Kindern geschlagen wurden, vernarben zu machen, wurden Salz und Essig angewandt, und um sie über ihre Sklaverei zu trösten, schickte man sie zuweilen am Sonntag vor die Barriere der Stadt zu Trunkenbolden und Gaunern. Zu der schlechten Behandlung des Körpers kam noch diese Entfittlichung des Geistes hinzu, und das System war vollständig.

„Allerdings sind die kleinen Werkstätten in Paris nicht alle dieser Pölle gleich, aber mehr oder weniger sind sie ihr doch immer ähnlich. Ein ge-

meinsamer Familienzug der Handwerks-Industrie ist der Druck, der auf den Lehrlingen lastet. Dieser Stand der Dinge ließe sich nöthigenfalls aus der Anzahl von Klagen beweisen, über welche die Friedensrichter der Hauptstadt täglich berufen sind zu entscheiden; noch offener geht es jedoch aus den Berührungen hervor, denen sich die Pariser Jugend stets mehr überläßt. Die Kinder des niederen Volkes, auf so vielfältige Weise mißhandelt, bekommen einen Abscheu vor der Werkstätte und der Arbeit. Das Bagabundiren und die damit verbundene Freiheit, die sie für die Noth desselben entschädigt, wird für sie eine unwiderrückliche Lothung. Diejenigen, die ihrer Leiden überdrüssig sind, werden Pfahretreter: am Tage stellen sie sich auf den Marktplätzen, Abends vor den Theatern auf, und des Nachts schlafen sie in der Bude irgend eines Krämers oder unter dem Bogen einer Brücke. Zuletzt ist es das Gefängniß, welches sie aufnimmt, und so kommt es, daß das Seine-Departement allein an sechshundert junge Gefangene zählt.

„Es ist die Pflicht des Gesetzgebers, darauf zu sehen, daß solchen Mißständen ein Ende gemacht werde. Man hat die Arbeit der jungen Leute in den Fabriken beschränkt und für ihren Unterricht sorgen wollen; dieselbe Sorgfalt sind wir jedoch auch den in den kleinen Werkstätten und bei den Handwerkern und Handelsleuten beschäftigten Kindern schuldig. Ein Gesetz, durch welches die allgemeinen Bedingungen der Lehrzeit festgestellt werden, ist vielleicht das dringendste Bedürfnis der Industrie. Die französischen Gesetzgeber wissen von solchen Bedingungen noch nichts; das Gesetz vom 22. Germinal des Jahres XI., des einzigen über den Gegenstand, beschränkt sich darauf, zu erklären, daß der Kontrakt einerseits durch schlechte Behandlung von Seiten des Meisters und andererseits durch Verweigerung der Arbeit von Seiten des Lehrlings für die Gegenpart seine bindende Kraft verliert; es überläßt jedoch dem Vater oder dem Vormund des Kindes die Sorge, dessen Interessen zu versichern, und zwar selbst diejenigen, die keine civilisirte Regierung dem Belieben der Einzelnen überläßt: ich meine nämlich die Sittlichkeit und den Unterricht.

„Es würde schwer seyn, in einem Gesetze alle Pflichten des Lehrlings gegen seinen Lehrherrn und die des Meisters gegen den Lehrling festzustellen, doch glücklicherweise ist dies nicht nöthig; es ist hinreichend, zu erklären, unter welchen Bedingungen der Familienvater in der Folge einem Fremden das natürliche Recht und die Macht übertragen kann, die er über seine Kinder übt. Das Gesetz über den öffentlichen Unterricht gewährt den Aeltern diese Bürgschaften, indem es anordnet, daß der Lehrer gewisse Proben zu bestehen habe, und ihm einen öffentlichen Charakter verleiht. Das Gesetz über die Handwerks-Lehrzeit wird denselben Zweck erreichen, indem es anordnet, daß jeder Vertrag darüber schriftlich abgefaßt sey, und daß die Klauseln des Vertrages dem Friedensrichter zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Gerichtsperson wird darauf zu sehen haben, daß der Lehrherr die wünschenswerthen Bürgschaften darbiethet, und daß er den Lehrling als Kind aufnehme, anstatt ihn wie eine Waare zu kaufen. Auf diese Weise wird der Lehrvertrag eine wahrhafte Vormundschafts-Übertragung seyn, durch den Richter sanctionirt, durch das Siegel des Gesetzes bekräftigt. Außerdem müßte festgestellt werden, daß jeder Lehrbursche während der Dauer der Lehrzeit eine öffentliche Schule, wenigstens zwei Stunden täglich, besuche. In Lille giebt es eine besondere Schule für Handwerks-Lehrlinge, die von 12 bis 2 Uhr Mittags geöffnet ist; derselbe Gebrauch könnte ohne Schwierigkeit in allen Gewerbstädten eingeführt werden, und sowohl die kleinen Werkstätten als die größeren Fabriken würden bei der sich dadurch vermehrenden Intelligenz ihrer Arbeiter nur gewinnen können.

„Der Polizei-Präsident von Paris hat eine genaue Aufnahme der Werkstätten aller Art, die sich in Paris befinden, angeordnet, um die statistischen Elemente zu einem Gesetze über die Lehrzeit zu erhalten; dasselbe sollte in ganz Frankreich geschehen, jedoch ist keine Zeit zu verlieren. Wir haben nur allzulange schon die öffentliche Erziehung, jene Pflicht, welche die erste einer jeden Staats-Gesellschaft ist, vernachlässigt. Wir haben mit den Waffen und mit dem Gedankenkampf, um die Menschen frei zu machen, was aber haben wir für die Kinder gethan? Der Elementar-Unterricht, während der Kaiserzeit seinen eigenen Kräften überlassen, während der Restauration halb in Verfall erklärt, ist erst seit der Juli-Revolution vom Staate und von den Kommunen dotirt, und auch diese Dotation ist mit solcher Sparsamkeit zugemessen worden, daß der Volks-Unterricht, der nur fähigen Köpfen anvertraut werden sollte, das Loos und der Nothbehelf derjenigen geworden ist, die zu einem einträglicheren Posten keinen Zugang gefunden. Was den Gewerbs-Unterricht betrifft, so erlangen ihn die Kinder, welche genöthigt sind, ihn durch ihre Dienste zu erkaufen, nur für den Preis ihrer Gesundheit und Sittlichkeit. Wir bilden Gesellschaften, um an der Abschaffung der Sklaverei in den Kolonien zu arbeiten, und vergessen dabei jene unglücklichen Leibeigenen der Familie, jene Kinder, die fast von ihrer Geburt ab zu einem Daseyn verurtheilt sind, das den Keim der physischen Kraft und des moralischen Wohlfeyns in ihnen erstickt. Was wundern wir uns hiernach, wenn das Verbrechen und das Elend auf eine schreckliche Weise zunehmen, und wozu dienen uns die vereinigten Fortschritte des Reichthums und der Aufklärung, wenn die Hälfte einer Bevölkerung, wie die von Paris, im Gefängniß oder im Hospital ihr Leben endigt?“

England.

Eine Apologie Richard's III., Herzogs von Gloucester und Königs von England.

(Schluß.)

Um Richard's milde und freundliche Herrschaft in seinem eigenen Hause zu beweisen, ist aus einem merkwürdigen Dokument über den Aufenthalt der

Familie auf Schloß Middleham die Erziehung seines ältesten Sohnes, des Grafen Salisbury, angeführt.

„Eine Stelle erwähnt des plötzlichen Todes und Begräbnisses von Lord Richard Bernal, dem Erzieher Gloucester's, der, wie man glauben sollte, zu Pomfret, etwa eine Tagereise von Middleham, starb und begraben wurde, indem eine genaue Summe „für Lord Richard's Reisekosten von Middleham nach Pomfret“ und eine zweite „für Lord Richard's Begräbnis“ aufgeführt ist. Mannigfache Aktenstücke, die dieses Edelmannes erwähnen, zeigen, in wie enger Verbindung der junge Fürst mit seinem Hofmeister stand, und beweisen zugleich, daß während Gloucester's militärischer Laufbahn Middleham ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort war. Die Kosten für das Gebetbuch und den Pfalter des jungen Eduard sind zusammen mit dem schwarzen Atlas seiner Kleidung in diesem merkwürdigen Fragment aufgeführt, das auch die Art der Vergnügungen anzeigt, denen nachzugehen dem erhabenen Kinde gestattet war. Diese letzteren Punkte sind besonders anziehend und zugleich unschätzbar als Dokumente des häuslichen Lebens Richard's von Gloucester, indem sie an seiner Herrschaft im Hause die Herablassung zeichnen, die er durch Aufmunterung zu den Vergnügungen jenes Zeitalters bewies, z. B. durch Bezahlung einer Koppel Hunde, durch Haltung eines Hofnarren u. dgl. m. Andere Punkte sind noch wichtiger durch den Beweis, den sie von Richard's Aufmerksamkeit für die Behaglichkeit und die Rechte seiner Umgebungen und derjenigen seiner Nachkommen geben. Alles dies und das häufige und freigebige Spenden von Almosen an die frommen Stiftungen in der Nähe von Middleham beweist seine genaue Beobachtung der religiösen Vorschriften jener Zeit und stellt in merkwürdiger Art die bewundernswürdige Regelmäßigkeit und die ausgezeichnete Ordnung dar, welche sein Hauswesen charakterisirten.“

Wenn die bisher angeführten Stellen das frühere Leben Richard's in einem durchaus günstigen Lichte erscheinen lassen, so wollen wir jetzt einige Stellen des in Rede stehenden Werkes anführen, die für die Geschichte eine weit größere Wichtigkeit haben; wir meinen zwei vielfach besprochene Thaten aus den Zeiten seines Protektorats und seiner Alleinherrschaft: seine angebliche Usurpation der Krone und die Ermordung seiner Neffen. Was zuerst seine Thronbesteigung betrifft, so scheint diese nicht allein mit der höchsten Pracht vor sich gegangen zu seyn, sondern auch der allgemeinen freudigsten Zustimmung sich erfreut zu haben. Miß Halseid berichtet darüber Folgendes:

„Richard bewies keine persönliche Furcht, er bediente sich keiner Täuschung der Menge; kühn und entschlossen, glanzvoll, prächtig und ohne alle Opposition, ist die Thronbesteigung Richard's III. die beste Widerlegung aller der Schmähungen, die ihn als einen hinterlistigen und schwarzen Usurpator verschrienen. Freund und Feind waren mit einander vereinigt, und die Angehörigen des abgesetzten Herrschers theilten mit den Verwandten des neuen Monarchen die würdigsten und ehrenvollsten Plätze, sowohl bei der Prozession, als auch beim Festmahl. Eine Tochter des Hauses York, die Schwester des früheren und Tante des abgesetzten Königs, nahm mit ihrem Gemahl und ihrem Sohn die ausgezeichnetsten Plätze um die Personen des Königs und der Königin ein, während die Häupter des königlichen Hauses Lancaster, der Herzog von Buckingham und Margarethe, Gräfin von Richmond, auserswählt waren, die Stellen der ersten Günstlinge einzunehmen und das Gefolge des erhabenen Paares zu unterhalten. Nichts war außer Acht gelassen, was nur immer Wirkung machen oder der Ceremonie höheres Ansehen geben konnte; es trat weder ein Anzeichen von Despotismus oder Parteilicht hervor, welches die Heierlichkeit in einen aufregenden Akt hätte verwandeln können, noch ein Zeichen von knechtischer Gefinnung gegen einen Tyrannen; Pairs, Prälaten, Ritter, Richter und Bürger — Alles vereinte sich in der Achtung vor der Wahl der Regierung und in der Bestätigung der Erhebung Richard's III.“

Mit gutem Erfolg strebt auch Miß Halseid in Betreff der bekannten Erzählung von dem Tode der Söhne Eduard's, die auf Befehl Richard's im Tower ermordet worden seyn sollen, zu Gunsten des beschuldigten Königs jeden Zweifel zu heben. Sie wendet sich an die gleichzeitigen Chronisten, von denen Fabyan etwa sechzig Jahre nach der fraglichen Begebenheit schrieb.

„Nach der Beschreibung der Thronbesteigung des Protektors Richard sagt er: „König Eduard V. war mit seinem Bruder, dem Herzog von York, in sicherer Haft im Tower, solchergestalt, daß sie nie wieder herauskamen“, und ferner: „es sey allgemein das Gerücht gegangen, Richard habe die beiden Söhne seines Bruders heimlich ums Leben bringen lassen.““ Nous von Barwick ist die nächste gleichzeitige Autorität; doch muß man nicht vergessen, daß er, obwohl Zeitgenosse Richard's III., doch, wie Fabyan, nach dem Tode des Königs nur aus der Erinnerung schreibt; auch ist die Thatfache, daß er sein Werk König Heinrich VII. widmete, allein schon hinreichend, um seine Parteilichkeit für das Haus Lancaster zu zeigen, selbst wenn wir nicht noch den Beweis hätten, daß seine Charakterisirung Richard's III., als dieser Souverain war, derjenigen ganz widerspricht, welche er nachher gab, als er unter den Auspizien von dessen Nebenbuhler und Nachfolger schrieb. „Der Herzog von Gloucester nahm zu seiner eigenen Erhöhung die Enterbung seines Herrn, des Königs Eduard's V., auf sich und setzte diesen nebst seinem Bruder, welchen er, unter dem Vorwande, ihn zu beschützen, aus Westminster erhalten hatte, ins Gefängniß, so daß nachher nur Wenigen bekannt wurde, welche eigenthümliches Märtyrertum sie ertrugen.““ Dieser Schriftsteller setzt indes den Tod der Prinzen in die Zeit des Protektorats. „Darauf bestieg der Tyrann Richard den königlichen Thron der Erschlagenen, deren Vormund während ihrer Minderjährigkeit er hätte seyn sollen“; diese Behauptung ist so völlig im Widerspruch gegen alle Zeitgenossen, daß sie die Wirkung seiner übrigen Angaben wesentlich schwächt. Der Geschichtschreiber und mit Lorbeer gekrönte Dichter Heinrich's VII., Bernhard Andrews, stellt fest, „daß Richard die Prin-

richtung der Prinzen befaßt", eine Thatsache, welche den Chronisten jener Zeit hätte bekannt seyn müssen, wenn in jener Absicht ein positiver Befehl ergangen wäre: und Polydor Virgil, welcher sein Werk unter der unmittelbaren Beschützung und auf den ausdrücklichen Wunsch ebendesselben Monarchen schrieb, erzählt, nachdem er von der Ungewißheit über die Art ihres Todes gesprochen hat, daß man allgemein verbreitet und geglaubt habe, „daß die Söhne Eduard's noch am Leben wären, und daß man sie nur heimlich weggeführt und an irgend einem entfernten Orte verborgen habe.“ Es scheint daher, daß weder die gleichzeitigen Schriftsteller, noch diejenigen, welche unter der folgenden Herrschaft auf königlichen Befehl schrieben, einen genauen Bericht über das Schicksal der jungen Prinzen geben; die Ersteren stimmen sämmtlich darin überein, daß sie gefangen waren, und daß allgemein gesagt wurde, sie seyen todt; aber wann und wie diese That geschah, oder was der Grund jenes Gerüchtes war, hat Niemand festzustellen versucht, mit Ausnahme von Thomas Morus. Dieser Geschichtschreiber war kein Zeitgenosse Richard's, er war zur Zeit des Todes jenes Fürsten noch ein Kind; da er aber, wie früher bemerkt, in dem Hause des Bischofs Morton erzogen worden war, so läßt sich vermuthen, daß er den Stoff zu seiner Geschichte von diesem Manne überkommen hat. Morton jedoch, obwohl ein Zeitgenosse der betreffenden Begebenheiten, rühmte sich des Verständnisses seiner bitteren Feindschaft gegen Richard. Vereint mit Hastings stiftete er eine Verschwörung gegen ihn als Lord Protektor und trieb Buckingham zur Empörung gegen ihn an, nachdem er zum König gefalbt worden war. Er verließ Buckingham, sobald er ihn seiner Unterthanenpflicht entwöhnt hatte, und entfloß wenige Wochen nach Richard's Krönung nach dem Festlande, wo er als ein Verbannter und Geächteter während der übrigen Zeit von dessen Regierung blieb. Es muß daher einleuchten, daß er die Nachrichten über die Angelegenheiten Englands in jener Zeit, welche von ihm mitgetheilt worden sind, nur durch das Gerücht erhalten haben konnte, und die Färbung, welche sein Vorurtheil und seine Feindschaft allen zum Nachtheil des Königs Richard ausgesprengten Gerüchten geben mußte, würde sein Zeugniß nicht allein zweifelhaft, sondern auch durchaus unzulänglich machen, außer wenn es von anderen Schriftstellern bestätigt oder durch vorhandene Dokumente beglaubigt würde.“

So viel über die dem Könige vorgeworfenen Verbrechen; wir kommen nun zu dem positiven Lobe, welches die Verfasserin der Regierung Richard's in folgenden Worten erteilt:

„So kurz die Zeit war, in der es Richard vergönnt gewesen ist, die Mißbräuche abzustellen und die Bedürfnisse dieser verwirrten Zeiten zu befriedigen, so belebte er doch nicht nur viele außer Gebrauch gekommene sächsische Gesetze in all ihrer ursprünglichen Reinheit, sondern er gab auch neue, die auf so gutem Grunde ruhten und mit so viel legislativer Einsicht und Befähigung entworfen waren, daß bis auf den heutigen Tag viele der Bestimmungen Richard's III. in voller Kraft gelten und die Lobspüche, die man ihnen erteilt hat, vollkommen rechtfertigen. „Unter der Regierung keines anderen Königs“, sagt Richard Baker, der Chronikschreiber der englischen Monarchen, „wurden bessere Gesetze abgefaßt als unter der Regierung dieses Mannes; er war auf gutem Wege, ein ausgezeichnetster König zu werden, wenn er nur auf guten Wegen zum Königthum gelangt wäre.“ Selbst Lord Bacon, der Biograph seines Nebenbuhlers, giebt Zeugniß von seinen „staatsklugen und gesunden Gesetzen“. Richard verdiente in der That eine edlere Behandlung von seinen Unterthanen, denn mitten unter den Unruhen und Plagen, den Kränkungen und Mißgeschicken, die ihn so zahlreich und so schwer trafen, war seine ganze Aufmerksamkeit auf einen einzigen Punkt gerichtet — darauf, die große Masse des Volkes von den vielen Lasten zu befreien, unter denen sie so lange und so schwer gelitten hatte, und einen edleren und besseren Geist unter allen Klassen zu verbreiten durch die Kraft seiner Edikte und durch die hohen Prinzipien von Gerechtigkeit, Religion und Moralität, worauf sie gegründet waren. „Seine Hoheit ist fest entschlossen, in seinen Landen Gerechtigkeitspflege zu üben und allen Bedrückungen und Expropiationen abzuhelfen und sie zu bestrafen“, waren die Worte der Proclamation, in welcher Richard, auf einer kurzen Reise nach Kent, die Geringsten aus dem Volke, die man ungeschicklich behandelt habe, aufforderte, ihr Gesuch „an Seine Hoheit zu richten, und sie sollten gehört werden und ohne Verzug eine solche Genugthuung erhalten, wie sie den Gesetzen gemäß sey; denn — so schließt dieses merkwürdige Dokument — Seine Gnaden haben sich ernstlich vorgenommen, daß alle getreue Unterthanen still und ruhig leben und in Frieden ihrer Ländereien und ihres rechtmäßigen Besitzes genießen sollen.“ Als ein Mittel, die ungerechten Entscheidungen abzuschaffen, welche in den letzten Jahren vorgeherrschet hatten und nicht nur die Gerichtshöfe in Verachtung brachten, sondern auch die Wirkung vereitelten, welche die herrlichste unserer Einrichtungen, das Geschwornengericht, beabsichtigte, bestimmte er, um das Uebel mit der Wurzel auszurotten, daß nur diejenigen Personen, welche freies Eigenthum zum Betrage von jährlich 40 Schillingen besaßen, für fähig erachtet werden sollten, zu Geschwornen gewählt zu werden; eben so gab er allen Friedensgerichten die Macht, für solche Personen zu bürgen, welche wegen Trevelthaten auf bloßen Verdacht hin festgenommen waren; aber die wohlthätigste seiner Verfügungen, welche der Gerechtigkeit bei weitem die meiste Erleichterung gewährte, war ein Gesetz, das die Beschlagnahme des Eigenthums solcher Personen vor ihrer Ueberführung verbot, die auf die Anklage wegen eines Verbrechens festgenommen waren — eine Maßregel, welche laut hervorge-

rufen wurde in Folge eines entgegengesetzten Gebrauchs, der lange Zeit den Mächtigen einen Weg gezeigt hatte, die Armen, ihre schwächeren Gegner, zu unterdrücken und durch falsche Angaben alle Prinzipien der Gerechtigkeit und Menschlichkeit in Verdacht zu bringen.“

An anderen Stellen zeigt die Verfasserin, wie Richard die sanfteren und edleren Gefühle des Volkes zu erheben strebte, indem er diejenigen Spiele und Vergnügungen begünstigte, welche diesem Zwecke näher bringen konnten und doch zugleich dem Geiste des Zeitalters angemessen waren. Ist die Darstellung der Mißthaten durchaus gewissenhaft, so läßt sich nicht leugnen, daß Richard in seinem Streben nach Erhebung des Volkes die tyrannischen Tugenden bei weitem hinter sich gelassen habe. Kann man aber auch nicht in allen Punkten mit den Behauptungen unseres Werkes übereinstimmen, so können wir dennoch nicht umhin, das große Talent der Verfasserin anzuerkennen, so wie das gesunde Urtheil, mit dem sie die Glaubhaftigkeit der Quellen prüft und die Autoritäten gegen einander abwägt. Diese Eigenschaften, verbunden mit einer gewandten Darstellung, empfehlen das Buch nicht allein dem Gelehrten, sondern jedem Geschichtsfreunde.

Mannigfaltiges.

— Bittschrift der französischen Arbeiterklassen. Wir haben kürzlich der von Herrn Ledru-Rollin ausgegangenen Aufforderung an die französischen Arbeiterklassen gedacht, sich mit einer Petition an die Kammern zu wenden, deren Wiedereröffnung gegen Ende dieses Monats bevorsteht. Auf Veranlassung jenes Deputirten von der äußersten Linken ist nachstehendes Formular einer Petition jener Art in dem Redaktions-Bureau der „Réforme“ niedergelegt und bereits mit nahe an hunderttausend Unterschriften bedeckt worden:

„Meine Herren! Das Mißbehagen der arbeitenden Klassen ist durch die Unruhen, die von Zeit zu Zeit auf allen Punkten Frankreichs ausbrechen, nur allzu sehr außer Zweifel gestellt. Reicher und Arbeiter, Alle sehen ihre Interessen eben sowohl durch eine blinde Konkurrenz als durch den Mangel an Abzugskanälen benachtheiligt. Dieser Zustand kann ohne Ruinirung des Landes nicht länger fort dauern. Wir wenden uns an Ihre Institution; von Ihnen erwarten wir, daß Sie die Regierung ermahnen, sich mit dem Schicksale der Arbeiter zu beschäftigen, nachdem Sie durch eine Untersuchung die Ursachen und die Ausdehnung ihrer Leiden dargelegt haben werden.“

— Nothstand in Paris. Der Revue de Paris zufolge ist beim Eintritt des diesjährigen Winters der Nothstand der ärmeren Klassen der Hauptstadt größer, als er sonst um diese Jahreszeit zu seyn pflegt. Die Zurückforderung zahlreicher bei der Sparkasse niedergelegt gewesenen Summen, der Zustand der Hospitäler, die von Kranken überfüllt sind, die außerordentliche Zahl von Kindern, Frauen und Arbeitern ohne Beschäftigung, welche bettelnd auf den Straßen sich umhertreiben, ungeachtet der Polizei-Vorschriften gegen die Bettelerei, Alles deutet darauf hin, daß man, je mehr sich der Winter nähert und je strenger die Kälte wird, auf ein in dieser Weise noch nicht dagewesenes Elend sich gefaßt machen müsse. Die Revue de Paris versichert sogar, es sey durch einen Arzt, den Doktor Mauclin, ein Fall konstatiert worden, wonach ein Greis im wahren Sinne des Wortes auf dem Punkte war, vor Hunger zu sterben, und nur dadurch gerettet wurde, daß man ihn sofort von der Straße, wo er umgefallen war, nach einem Hospitale brachte.

— Feuilleton-Literatur. Ueber das Umfahrgreifen derselben melden Berichterstatter aus Paris: So wie die Presse Herrn Alex. Dumas ausschließlich für ihr Feuilleton, und zwar mit 60,000 Fr. für 24 Bände jährlich, engagirt hat, so hat sie auch für 80,000 Fr. baar und eine Leibrente von 4000 Fr. die Mémoires d'outre tombo des Herrn v. Chateaubriand gekauft, die erst nach seinem Tode erscheinen sollten. Chateaubriand's ziemlich zerüttete Vermögens-Verhältnisse zwangen ihn zu diesem Handel, der seinem Nimbus großen Eintrag thut. Thiers' Geschichte des Kaiserreichs soll nun ganz im Feuilleton des Constitutionnel erscheinen; die Unterhandlungen deshalb sind im Gange. Die Revue de Paris ist jedoch der Ansicht, daß Herr Thiers allezeit eine zu entschiedene Abneigung gegen diesen Detailhandel in der Literatur gehabt, als daß er sich jetzt sollte entschließen können, in diesem Geschäft mit Herrn Sue zu konkurriren. Der Courier français hat Herrn Victor Hugo die Hälfte des Eigenthums der Zeitung angeboten, wenn er dem Feuilleton dieses Blattes seinen neuen Roman „Quinquengrogue“ und seine literarische Thätigkeit zuwenden wolle. Der ganze französische Journalismus ist auf einer wahnsinnigen Parforcejagd nach berühmten Feuilleton-Schriftstellern begriffen.

— Die Berlioz'schen Konzerte. Herr Hector Berlioz, dessen großartige, wenn auch nicht immer den angenehmsten Eindruck zurücklassende Konzerte im vorigen Jahre die Reise durch Deutschland machten, will diese jetzt zu einer permanenten Unterhaltung der Pariser erheben, indem er im Circus auf den Elysäischen Feldern ein sogenanntes „Festival“ täglich zu geben gedenkt. Die Pariser Journale sind nicht ohne Angst darüber, daß man nun alle Tage die großen Musikanten des Herrn Berlioz werde hören müssen; ja sie wundern sich darüber, daß er von seiner Reise durch Deutschland nicht einen besseren musikalischen Geschmack mitgebracht habe, als er vor derselben und auch nachher stets an den Tag gelegt.